Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/1/13 14ObA46/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.01.1988

Norm

ABGB §1151 IV

Rechtssatz

Es ist zwischen den sachlichen Weisungen, die den Arbeitserfolg an sich betreffen und daher auch im Werkvertragsverhältnis und im freien Arbeitsverhältnis vorkommen, und den persönlichen Weisungen, welche die Art und Weise der Tätigkeit unmittelbar betreffen, zu unterscheiden ist. Arbeitsvertragstypisch sind Weisungen über die Art und Weise der Durchführung der obliegenden Arbeiten.

Entscheidungstexte

- 14 ObA 46/87
  Entscheidungstext OGH 13.01.1988 14 ObA 46/87
  Veröff: ZAS 1988/11 S 101 = Arb 10697

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0021347

Dokumentnummer

JJR_19880113_OGH0002_014OBA00046_8700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at